

**Martin Neufeld** wurde am 11. September 1883 in Schrimm (Srem) in der Provinz Posen (Poznan) geboren. 1912 heiratete er **Regina Neufeld, geb. Cohn**, geboren am 10. August 1891 in Gnesen (Gniezno). In Gnesen kam am 28. Februar 1914 ihr **Sohn Franz** zur Welt.

Zu dieser Zeit betrieb Martin Neufeld mit seinem Bruder Erich in Grimma (Nähe Leipzig) in der Kasernenstraße 2 die chemische Fabrik „Neufeld Söhne“. In der Fabrik wurden Seifen hergestellt. Wohnort in Grimma war die Hentschelstraße 10. Regina Neufeld war Hausfrau.

1920 wurde die Fabrik verkauft (Nachfolgeunternehmen: Chemische Fabrik Grimma AG) und die Familie Neufeld zog nach Berlin, wo Martin Neufeld in Berlin SW 68, Alte Jacobstraße 129, die Seifengroßhandlung Kranz & Co. als Geschäftsinhaber führte. Aus alten Adressbüchern geht hervor, dass sie zuerst in Weißensee in der Meyerbeerstraße 9 wohnten. 1934 bezog die Familie Neufeld die Wohnung am Hohenzollerndamm 4 im Linken Seitenflügel im III. Stock.

#### Repressionen in der NS-Zeit

Durch die Machtübernahme der NSDAP 1933 und den dann folgenden Repressalien gegen jüdische Mitbürger und Unternehmen („Deutsche kauft nicht beim Juden!“) litt das ehemals florierende Unternehmen. Von arischen Lieferanten erhielten jüdische Betriebe keine Lieferungen mehr, öffentliche Aufträge blieben aus. 1935 sorgte die NSDAP dafür, dass jüdische Betriebe arisiert wurden (Arisierungsprozess), wobei die ehemaligen jüdischen Besitzer nur einen deutlich verminderten Verkaufserlös erhielten. 1937 musste auch Martin Neufeld seinen Seifengroßhandel aufgeben. Er fand Anstellung als Leiter der Engrosabteilung bei der Firma „Seifenkönig“, Alexanderstraße 47 im Stadtbezirk Mitte. Von dem Gehalt von 400 Reichsmark konnte die Miete (100 RM warm) und der Lebensunterhalt finanziert werden. 1939 wurde aber die Firma „Seifenkönig“ wegen Auswanderung der Geschäftsinhaber aufgelöst und Martin Neufeld wurde arbeitslos.

Nicht nur die Arbeitslosigkeit erschwerte der Familie den Alltag, sondern auch der Antisemitismus und die Repressionen des NS-Staates gegen die jüdischen Mitbürger. Juden durften nicht mehr Kinos, Theater, Parkanlagen, Kureinrichtungen etc. aufsuchen. Doch damit nicht genug, nein, der NS-Staat sorgte durch seine Gesetzgebung auch dafür, dass den jüdischen Mitbürgern ihr Vermögen eingezogen wurde. In der Reichspogromnacht vom 9./10. November 1938 kam es zu organisierten Ausschreitungen gegen jüdische Geschäfte und Betriebe sowie deren Besitzer. Synagogen brannten. Der ebenfalls im Haus Hohenzollerndamm 4 lebende **Heinz Jacobi** wurde wie viele andere jüdische Mitbürger willkürlich verhaftet und in das KZ Sachsenhausen bei Oranienburg gebracht. Dort wurde er misshandelt, kam aber am 21. Dezember 1938 wieder frei. Sein Schicksal sowie die Erlebnisse in der Pogromnacht sowie die dann folgende Steuerpolitik des NS-Staates ließ bei der Familie Neufeld den Entschluss reifen, auszuwandern.

### Zugriff auf jüdisches Vermögen

Bereits im April 1938 hatten alle jüdischen Mitbürger eine Vermögenserklärung beim Finanzamt abzugeben („*Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938*“). Die Nazis pervertierten die Ausschreitungen der Pogromnacht, indem sie von den jüdischen Mitbürgern als angebliche „Sühneleistung“ eine Judenvermögensabgabe („*Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21. November 1938*“) in Höhe von einer Milliarde Reichsmark einforderten. Das bedeutete konkret, dass jüdische Mitbürger 20% ihres gemeldeten Vermögens an die Finanzämter abführen mussten. Doch das reichte den Nazis noch lange nicht. Durch die „*Zweite Durchführungsverordnung zur Sühneleistung der Juden vom 19. Oktober 1939*“ wurde die vorgenannte Steuerabgabe von 20 auf 25 % des Vermögens festgesetzt. Das für den Wohnort der Familie Neufeld zuständige Finanzamt Wilmersdorf-Nord erließ die entsprechenden Bescheide mit genauester Angabe über die Terminierung der Zahlungsleistung. Damit war ein Viertel des Vermögens weg. Der Besitz von Schmuck und Edelmetallen (dazu gehörte z.B. auch Besteck) wurde Juden noch im selben Jahr verboten.

Trotzdem gelang es Martin und Regina Neufeld, ohne Unterstützungsleistungen zu überleben, ja sie verzichteten bewusst auf deren Inanspruchnahme, um nicht Repressalien ausgesetzt zu werden. Ab Dezember 1940 mussten alle Juden neben der Einkommensteuer noch eine 15%ige „Sozialausgleichsabgabe“ leisten. Und im Januar 1941 erfolgte eine nochmalige Sondersteuer in Höhe von 15% auf das angemeldete Vermögen.

### Zwangsarbeit

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 fehlten dem NS-Staat zunehmend Arbeitskräfte für die heimische Industrie und Landwirtschaft. Neben den Kriegsgefangenen wurden zuerst auch arbeitslose jüdische Mitbürger zur Zwangsarbeit verpflichtet, später dann alle jüdischen Mitbürger. Gesetzliche Grundlage hierfür war der im Volksmund sogenannte „*Syrup-Erlass*“ des *Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 20.12.1938*. Bereits einige Tage vor Kriegsbeginn mussten alle Juden zwischen 5 und 70 Jahren die Formulare der „*Volkskartei*“ ausfüllen. Diese Daten ermöglichten es dem NS-Staat, auf die Arbeitsleistung der nicht wehrpflichtigen jüdischen Bürger zugreifen zu können. Martin Neufeld wurde 1941 bis zu seiner Deportation 1943 zur Zwangsarbeit verpflichtet. Er arbeitet bei den AMBI-BUDD-Werken in Schöneweide, Ortsteil Johannisthal, am Groß-Berliner Damm. Das Unternehmen stellte ursprünglich für die zivile deutsche Fahrzeugindustrie Ganzmetall-Karosserieteile her, ab den späten 1930er Jahren Karosserieteile u.a. für die VW-Kübel- und Schwimmwagen und Wehrmachts-Pkw. Die jüdischen Zwangsarbeiter erhielten nur einen sehr geringen Lohn, der meist nur 0,75 RM pro Stunde betrug. Bei Krankheit gab es keine Lohnfortzahlung.

### Versuch der Auswanderung

Ab 1938 nahm die Zahl der jüdischen Mitbürger, die den NS-Staat für immer verließen, stark zu, insbesondere nach der Reichspogromnacht. Es war aber nicht einfach, Staaten zu finden, die Deutsche aufnahmen, erst recht nicht nach dem Kriegsbeginn 1939. Die Kriegsgegner, allen voran England und die USA, ließen nur wenige Verfolgte aus dem NS-Staat einreisen. Man erfuhr durch Flüsterpropaganda, welches Land gerade bereit war, einige Juden aufzunehmen. So kam die Familie Neufeld auf Kuba, wo ein Bekannter in Vedado wohnte und ihnen die Zusage des Ministeriums für Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit -Amt für Immigration-, für eine befristete Zeit in Kuba zu bleiben, Ende März 1938 zusandte. Zuerst galt es bürokratische Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Das Finanzamt Wilmersdorf-Nord befürwortete die Ausstellung eines Reisepasses mit dem Vermerk, dass die Begleichung der Reichsfluchtsteuer sichergestellt sei. Warum sie letztendlich nicht zusammen mit ihrem Sohn Franz nach Kuba ausreisten bzw. ausreisen konnten, kann nur spekuliert werden: durch den starken Anstieg der Ausreisewilligen gab es lange Wartezeiten, um einen Platz für eine Schiffspassage nach Übersee zu erhalten. Ausländische Reedereien mussten in harten Devisen bezahlt werden (der NS-Staat litt unter Devisenknappheit), deutsche Reedereien wie HAPAG hatten nur ein begrenztes Angebot und war für viele schon nicht mehr finanzierbar, da ihnen der Staat schon erhebliche Teile ihres Vermögens entzogen hatte. Die Ausreisebestimmungen wurden zudem verschärft; für extra angeschafftes Übersiedlungsgut (die Familie Neufeld kaufte zerlegbare Bettgestelle, einen elektrischen Wasserkocher und andere Gegenstände) wurde eine Extrasteuer fällig, die Degeo-Abgabe. Diese betrug bis Juni 1938 81% des Anschaffungswertes, danach 90% und ab September 1939 96%. Die gleichen Steuersätze galten auch für Vermögen auf Bankkonten oder Aktien. Diese blieben auf Sperrkonten und machten die Auswanderer nahezu mittellos, zumal nur noch die Mitnahme von 10 Reichsmark als Bargeld gestattet wurde. Wie sollte man damit in Kuba überleben?...

Am 23. Oktober 1941 wurde von den Nazis das Ausreiseverbot für alle Juden erlassen.

### Deportation, Tod, Ermordung

Am 27. Februar 1943 ließ die Gestapo in einer geheimen Großaktion, der sogenannten „Fabrikaktion“, alle jüdischen Zwangsarbeiter aus den Betrieben sowie ihre Angehörigen aus den Wohnungen abholen. Ihrem Sohn Franz gelang es, sich im letzten Moment zu verstecken und der Deportation zu entgehen. Mutige Verwandte nahmen ihn bei sich auf und sicherten ihm das Überleben. Er konnte später über das Erlebte nicht reden...

Zeitzeugen berichteten, dass diese „Umsiedlungen“ und „Evakuierungen“ – wie die Nazis sie verschleiern nannten – zum Teil unter dem Beifall der nichtjüdischen Bevölkerung geschahen. Martin und Regina Neufeld kamen zunächst in das als bewachtes Sammellager umfunktionierte Ball- und Konzerthaus „CLOU“ (die ehemalige Markthalle III) in der Mauerstraße in Berlin-Mitte. Hier wurden sie von

dem Überlebenden Joseph Loeb noch gesehen: „... An diesem Tage wurden wir aussortiert in Volljuden, Mischlinge, Mischehen usw., Herr Neufeld wurde abtransportiert und ich habe nie wieder etwas von ihm gehört...“.

Am 17. März 1943 wurden die Eheleute Neufeld vom Güterbahnhof Moabit in das KZ Theresienstadt deportiert („4. Großer Alterstransport“). Er umfasste 1285 bzw. 1342 Menschen). Ihre Wohnungseinrichtung wurde von der Firma Möbel-Lemnitz, Kottbuser Damm 63, Berlin SW 29, abgeholt und im Auftrag des Regimes an „Volksdeutsche“ verkauft. Käufer fast aller Einrichtungsgegenstände war F. Böttcher in Hamburg-Wandsbek. Vom Erlös wurde noch Miete, BEWAG-Rechnungen etc. abgezogen und der Rest des „volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ eingezogen. Rechtliche Grundlage hierfür war die *Anweisung des Reichsfinanzministeriums* von Anfang November 1941 unter der Tarnbezeichnung „Aktion 3“, die regelte, dass bei Deportationen das Vermögen der Deportierten einzuziehen sei. Dies geschah durch die Oberfinanzpräsidenten, die ihre Finanzämter mit der Vermögenseinziehung beauftragten.

In dem KZ Theresienstadt herrschten unbeschreibliche Zustände. Zu der Lebensmittelknappheit, dem Terror des Wachpersonals und der Ungewissheit über das weitere Schicksal kamen die hygienischen Zustände, die der Ausbreitung von Krankheiten und Seuchen Vorschub leisteten. Martin Neufeld starb am 16. Mai 1943. Seine Ehefrau Regina Neufeld überlebte ein Jahr dieses KZ und konnte sogar noch vier Postkarten an Bekannte in Berlin senden, die sie ihrem in der Illegalität lebenden Sohn Franz zukommen ließen. Ihre letzte Karte aus Theresienstadt datierte vom 14. Mai 1945. Zwei Tage später, am 16. Mai 1944, wurde sie zusammen mit 2493 Menschen nach Auschwitz gebracht ...

Text von Wilfried Schönheit

Recherchequellen: Akten LABO Berlin –Entschädigungsbehörde-; Bundesarchiv Gedenkbuch; TU Dresden SLUB digitalisiertes Adressbuch Grimma 1912; Zentral- und Landesbibliothek digitalisierte Adressbücher Berlin 1924, 1935, 1936; Deutsches Historisches Museum „Legalisierter Raub“